

## **Gemeinsames Schreiben von Kreisräten des Kreistages Konstanz zur Unterstützung des Antrages des Krankenhauses Stockach GmbH**

**auf Gewährung eines Fördermittelzuschusses des Landkreises für Investitionen**

- 1. 690.000 € für den Bettenhausanbau und**
- 2. 486.000 € für den Umbau und die Modernisierung der zwei alten Bettenstation**

**Die Mittel sind in den Haushalt bzw. entsprechend im mittelfristigen Finanzplan einzustellen.**

**Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, alle bisher gewährten Zuwendungen, Vergünstigungen, Kostenübernahmen und in Aussicht gestellten Finanzmittel tabellarisch offen zu legen.**

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 beantragt das Krankenhaus Stockach GmbH beim Landkreis anteilige Fördermittel für die erwähnten dringend notwendigen Baumaßnahmen. Mit Schreiben vom 17. April 2019 hat die Landkreisverwaltung das Krankenhaus Stockach darauf hingewiesen, dass der Antrag rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen vorzulegen wäre. Dies ist geschehen. Die Verwaltung wird gebeten, den Zuschussantrag des Krankenhauses Stockach diesem Unterstützungsantrag beizulegen.

Wir sind der Meinung und Rechtsauffassung, dass der Landkreis bereits wegen des Sicherstellungsauftrages, der dem Krankenhaus Stockach seitens des Landes BW verbrieft wurde, nach dem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet ist, das Krankenhaus Stockach gegenüber dem Klinikverbund Landkreis Konstanz nicht zu benachteiligen. Auch findet eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb des Landkreises statt, wenn zwar dem Klinikverbund, nicht aber den Krankenhaus Stockach Zuschüsse gewährt werden. Mit dem Zuschuss des Landkreises für die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach ist ein guter Anfang gemacht.

Dem Antrag kann nicht entgegengehalten werden, dass die Stadt Stockach Defizite des Krankenhauses im Investitionsbereich selbst zu tragen hat, nachdem der Landkreis Konstanz künftig beabsichtigt, die wegen unzureichender Landeszuschüsse fehlenden Finanzmittel voll aus dem Kreishaushalt zu ersetzen. Die Investitionen der Krankenhäuser sind allgemein seitens des Landes chronisch unterfinanziert.

Dem Antrag kann auch nicht entgegengehalten werden, dass die an der Krankenhausholding beteiligten Städte die Defizite über die Kreisumlage aufgrund Ihres Kreisumlageanteils sowie bezahlen müssten. Die Stadt Stockach wird zweimal zur Kasse geben. Zum einem trägt diese das eigene Defizit des Krankenhauses Stockach und zum anderen muss sie über die Kreisumlage auch das Defizit der Kreisholding mitfinanzieren. Die Stadt Stockach hat bislang die Defizite im Ergebnishaushalt des Krankenhauses Stockach voll selbst getragen.

Obwohl die an der Krankenhaus Holding beteiligten Städte als Gesellschafter zu 48 % gemäß Konsortialvertrag alle Defizite anteilig tragen müssten, tritt der Landkreis nun in voller Höhe und zwar zu 100 % in die Bresche.

Der Landkreis Konstanz, mit nur 52 % am Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH beteiligt, will künftig die volle Abdeckung der Verluste des Ergebnishaushaltes und mangels ausreichender Landeszuschüssen die Restmittel der unterfinanzierten Investitionen voll übernehmen.

Der Landkreis gewährt den Klinikverbund Landkreis Konstanz folgende Finanzspritzen

- Liquiditätszuschuss von 5 Millionen €
- Übernahme von Bürgschaften
- Zuschuss für die Digitalisierung
- Übernahme der Investitionsmittel, soweit diese nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt sind.

Im Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis und den einzelnen Krankenhausgesellschaften der Städte ist in § 15 das **Bestellerprinzip** festgelegt. Für zusätzliche Leistungen der einzelnen Krankenhäuser der Holding, die über das medizinisch Notwendige und betriebswirtschaftliche Sinnvolle hinausgehen oder die insbesondere zur Aufrechterhaltung nachteiliger unwirtschaftlicher Strukturen führen ist im Wege eines Verhandlungsprozesses eine Lösung herbeizuführen. Kommt eine solche Lösung nicht zustande, entscheidet der Aufsichtsrat über die Angebotskonditionen. Der Besteller ist frei, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Nimmt der Besteller das Angebot an, ist der für die zusätzliche Leistung erforderliche Betrag vom Besteller an die gemeinnützige Gesellschaft zu erstatten. Besteller sind die örtlichen Krankenhäuser der jeweiligen Städte des Verbundes.

Der Klinikverbund Landkreis Konstanz GmbH leistet sich Doppelstrukturen. Ein dringend notwendiges Gutachten, welches den Klinikverbund medizinisch und betriebswirtschaftlich zukunftsfähig machen soll, ist überfällig. Wir alle müssen daran mitwirken, das kommunale Kreiskrankenhaus betriebswirtschaftlich auf sichere Beine zu stellen und mindestens im Ergebnishaushalt eine deutliche schwarze Zahl erwirtschaften zu können.

**PWC hat im seinerzeitigen Wirtschaftlichkeitsgutachten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Doppelstrukturen im Klinikverbund zu vermeiden sind.**

Wir fordern, dass der Landkreis seiner Aufgabe nachkommt, in der gesamten Fläche des Landkreises den Krankenhausbedarf **sicherzustellen**.

- Dem wird der Landkreis durch die Übernahme der bisherigen kommunalen Krankenhäuser in die Krankenhausträger Gesellschaft Landkreis Konstanz nur zum Teil gerecht.
- Das Krankenhaus Stockach hat nach dem Landeskrankenhausgesetz einen vom Land verbrieften Sicherstellungsauftrag und ist insofern gleichberechtigt mit dem Klinikverbund zu sehen und hat den gleichen Förderanspruch gegenüber dem Landkreis. Das Krankenhaus Stockach erfüllt seinen Versorgungsauftrag wohnortnah für den ländlichen Raum rund um Stockach.

Montag, 20. Februar 2020

Manfred Jüppner      Alois Fritschi      Matthias Weckbach      Florian Zindeler

Boris Graf      Claudia Weber-Bestong      Sabine Hins      Bernhard Volk

Wolf-Dieter Karle      Manfred Ossola

**Wir laden alle Mitglieder des Kreistages ein den Antrag zu unterstützen.**